



Ergänzungen zum Reglement während der Schulschliessung (Pandemie)

Über den Betrieb der Schulergänzenden Tagesstrukturen der Primarschule Oberglatt

vom 1. Mai 2020

Genehmigungsinstanz:
Schulpflege (COT)

Beschluss vom:
1. Mai 2020

Inkraftsetzung
11. Mai 2020

Stand:
1. Mai 2020

Inhalt

1. Einleitung	2
1.1 Rechtsgrundlagen	2
1.2 Geltungsbereich	2
2. Angebote	2
2.1 Durchführung	2
2.2 Öffnungszeiten Betreuungszeiten, Module.....	2
3. Anmeldung.....	3
3.1 Aufnahme von Kindern / Anmeldung	3
3.2 Einzelbesuche / zusätzliche Betreuung.....	3
4. Schlussbestimmungen	3
4.1 Inkraftsetzung	3

1. Einleitung

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Tagesstrukturen sind im Volksschulgesetz und in der Volksschulverordnung geregelt. Die Gemeinden gewährleisten die Betreuung der Schülerinnen und Schüler am Vormittag (Blockzeiten) und stellen dem Bedarf entsprechende weitergehende Tagesstrukturen zur Verfügung. Für letztere dürfen von den Eltern höchstens kostendeckende Beiträge erhoben werden. Das Corona Operation Team (COT) hat für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ergänzende Bestimmungen zum Reglement des KidsTreff erlassen. Dabei stützt es sich auf die verbindlichen Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Sofern vorliegend nicht abweichend geregelt, gelten die Bestimmungen des KidsTreff Reglements subsidiär.

1.2 Geltungsbereich

Dieses Konzept ist für alle Einrichtungen der Schulergänzenden Tagesstrukturen anwendbar. Die Angebote der Schulergänzenden Tagesstrukturen stehen allen Schülerinnen und Schülern der Primarschule Oberglatt zur Verfügung. Während der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts bis zum 5. Juni 2020 steht das Betreuungsangebot nur den Schülerinnen und Schülern der Primarschule Oberglatt zur Verfügung, die ausnahmsweise nicht zu Hause betreut werden können. Das Angebot steht insbesondere Eltern zu, deren Arbeitstätigkeit für die Versorgung der Bevölkerung unerlässlich ist, ihrer Betreuungspflicht alleine nachkommen oder keine Möglichkeit haben ihre Arbeitsleistung im Homeoffice zu erbringen. Zu den systemrelevanten Berufen gehören insbesondere Tätigkeiten im Bereich Gesundheit, Pflege und Altersbetreuung, Sicherheit, Verkehr, Infrastruktur, Logistik, öffentliche Verwaltung oder Institutionen mit öffentlichem Auftrag und Medien. Weiter steht das Angebot auch Kindern zu, die sich in sozial und erzieherisch schwierigen Verhältnissen befinden. Über die Aufnahme entscheidet das COT abschliessend.

2. Angebote

2.1 Durchführung

Ein Betreuungsort wird an der Primarschule Oberglatt ab der 1. Anmeldung eröffnet. Ist die Maximalzahl der Kinder an einem Betreuungsstandort erreicht, werden zusätzliche Kinder nach Möglichkeit einem anderen Standort zugewiesen. Dabei werden die Hortrichtlinien als Grundlage für den Raumbedarf angewendet. Es dürfen Wartelisten erstellt werden. Während der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts bis zum 5. Juni 2020 beträgt die maximale Gruppengrösse zu betreuender Kinder 15. Für jede Gruppe ist ein geeignetes separates Betreuungszimmer zu organisieren. Die Kinder sind nach Alter resp. Schulstufe aufzuteilen. Eine konstante Kindergruppe ist dabei anzustreben. Es stehen das KidsTreff, das Atelier, die Schulzimmer nach Rücksprache mit der Schulleitung zur Verfügung.

2.2 Öffnungszeiten Betreuungszeiten, Module

Die Angebote werden in Module aufgeteilt:

Morgenbetreuung	07.00 bis 08.15 Uhr (kostenpflichtig)
Blockzeiten 1	8.20 bis 09.05 Uhr (kostenlos)
Blockzeiten 2	11.15 bis 12.00 Uhr (kostenlos)

Mittagstisch	12.00 Uhr bis Schulanfang Nachmittagsunterricht (max. bis 14.00 Uhr) (kostenpflichtig)
Nachmittagsbetreuung 1	Schulanfang bis 16.00 Uhr (kostenlos)
Nachmittagsbetreuung 2	Schulende bis 18.00 Uhr (kostenlos)

Die Betreuung bleibt:

- während den Schulferien
- während den gesetzlichen Fest- und Feiertagen
- am Freitag nach Auffahrt (Auffahrtsbrücke)
- am Gründonnerstag (wenn kein Schulunterricht stattfindet)

geschlossen.

3. Anmeldung

3.1 Aufnahme von Kindern / Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigte mit dem Anmeldeformular. Die Anmeldung gilt vorerst bis zum 05. Juni 2020. Für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts dürfen Kinder auch mündlich angemeldet werden. Es wird keine Warteliste geführt. Bei fehlenden räumlichen oder personellen Ressourcen kann die Aufnahme einzelner Schülerinnen und Schüler abgelehnt werden.

3.2 Einzelbesuche / zusätzliche Betreuung

Nach Rücksprache mit der Leitung KidsTreff besteht die Möglichkeit, das Kind an einzelnen Tagen in den KidsTreff zu schicken. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme des Kindes. Auch für kurzfristig (24 Stunden vor dem gewünschten Betreuungsangebot) angemeldete Einzelbesuche wird während der Schulschliessung auf die übliche Erhebung des Aufpreises von Fr. 3.00 verzichtet.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Inkraftsetzung

Das Reglement wurde vom COT der Schulpflege am 1. Mai 2020 genehmigt und per 11. Mai 2020 in Kraft gesetzt. Nach Wiederaufnahme des regulären Präsenzunterrichts wird das von der Schulpflege am 2. Juli 2019 genehmigte und per 1. August 2019 gültige Reglement in seiner Ursprungsform wieder in Kraft gesetzt.

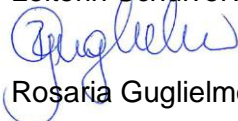
PRIMARSCHULPFLEGE OBERGLATT

Präsidentin,



Nalan Seifeddini
lic. iur.

Leiterin Schulverwaltung



Rosaria Guglielmo